

Rudolf Stöber: Pressefreiheit und Verbandsinteresse. Die Rechtspolitik des "Reichsverbandes der deutschen Presse" und des "Vereins Deutscher Zeitungs-Verleger" während der Weimarer Republik
Berlin: Colloquium-Verlag 1992 (Abhandlungen und Materialien zur Publizistik, Bd.14), 193 S., DM 58,-

Sieht man von den dokumentierenden Beiträgen von Karl Bringmann (1963) und Hildegard Scholand (1968) ab, so ist die Presserechtspolitik während der ersten deutschen Republik bisher nicht systematisch untersucht worden - wohl weil es eine Geschichte des Scheiterns war. Die mit dem Heinz-Maier-Leibnitz-Preis ausgezeichnete Berliner Dissertation macht, von Bernd Sösemann betreut, optimalen Gebrauch von den in West- und Ostdeutschland überlieferten Quellen. Als erster ist Rudolf Stöber an den Nachlaß Walther Jänecke (1888-1965) herangekommen, der, vor 1945 Verleger des *Hannoverschen Couriers*, auch nach 1945 eine Schlüsselrolle bei den Altverlegern innehatte. Dem Personenregister lassen sich leicht die wichtigsten Akteure der Presserechtsdiskussion ent-

nehmen. Bei den Journalisten: Wilhelm Ackermann, 1930-33 Vorsitzender des Reichsverbandes und letzter Chefredakteur der konservativen *Deutschen Tageszeitung*; Paul Baecker, sein Vorgänger; Georg Bernhard, bis 1930 Chefredakteur des Ullsteinblattes *Vossische Zeitung*; Emil Dovifat, bis 1928 unter Heinrich Brüning leitend tätig beim christlichen Gewerkschaftsblatt *Der Deutsche*; Ernst Feder, Rechtsexperte des Reichsverbandes und Redakteur des *Berliner Tageblatts*; Franz Klühs, *Vorwärts*-Redakteur und Schriftführer des Reichsverbandes; Ernst Posse, bis 1923 leitender Redakteur der einflußreichen *Kölnischen Zeitung*; Gustaf Richter, Redakteur in Dresden und Hamburg sowie Generalsekretär des Reichsverbandes; Heinrich Rippler von der *Täglichen Rundschau*, Stresemann-Parteigänger und Vorsitzender des Reichsverbandes. Auf der Verlegerseite: Martin Carbe, Mosse-Generalbevollmächtigter und seit 1923 im Verleger-Vorstand; Albert Ebner, Syndikus des Verleger-Vereins; der Magdeburger Verleger Robert Faber, Vereinsvorsitzender bis 1921; sein Nachfolger Heinrich Krumbhaar vom *Liegnitzer Tageblatt*; Alfred Neven DuMont von der *Kölnischen Zeitung*, stellvertretender Vorsitzender bis 1933; Otto Scheuer vom Scherl-Verlag und Julius Ferdinand Wolff von den *Dresdner Neuesten Nachrichten*. Für die ministerielle Kontinuität sorgte der 1933 zur Emigration gezwungene Kurt Häntzschel, der zeitweilig in dem später ebenfalls emigrierten Juristen und Journalisten Wolfgang Bretholz einen kompetenten Mitarbeiter hatte.

Stöbers Untersuchung zeigt, daß die Interessengegensätze der Verbände weitgehend ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit der Protagonisten ausgetragen wurden und im Falle Dovifats und Jäneckes bis in die Zeit nach 1945 weiterwirkten (vgl. S.149, Anm.230). Das Selbstverständnis der Journalisten bewegte sich bis 1933 im Rahmen einer (nicht streikenden) Standesvertretung. Die Macht des Verleger-Vereins, dem sich zwischen 1918 und 1933 über 1.260 Verlage anschlossen, verwirklichte sich in dem 1919 gegründeten Arbeitgeberverband für das deutsche Zeitungsgewerbe und, so sei hinzugefügt, in der Vernetzung mit den parteipolitischen Entscheidungsträgern. Wegen der unterschiedlichen Tendenz der einzelnen Verlage war trotz bürgerlichem Übergewicht ein Konsens nicht leicht herzustellen. Die Taktik der Verleger in der über Tariffragen verhandelnden Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Presse hatte weniger durch konstruktive Vorschläge als durch hinhaltenden Widerstand Erfolg. Parallel zur Diskussion um eine Neufassung des Reichspressegesetzes von 1874 gingen vom Reichsverband Initiativen für ein spezielles Journalistengesetz aus. Dabei orientierten sich die Journalisten an dem 1920 in Österreich verabschiedeten einschlägigen Gesetz. Nicht zuletzt die Folgen der Inflation für die Existenz der Zeitungen und das damit verbundene berufliche Schicksal der redaktio-

nellen Mitarbeiter machte Lösungen notwendig, an denen die Verleger jedoch aus ihrem wohlverstandenen Interesse kaum Gefallen fanden. Einen endlich zustande gekommenen Referentenentwurf von Häntzschel beantworteten sie 1924 mit einer vertraulichen Denkschrift, in der sie dafür plädierten, die Materie in das zu novellierende Pressegesetz einzubeziehen. Bis 1929 wurden dazu nicht weniger als fünf Anläufe unternommen - ergebnislos. Stöber schildert die verschiedenen Entwürfe und kontroversen Diskussionen ausführlich und behandelt auch die Folgen der Republikschutz- und Notverordnungspraxis für die Presse. Letztlich blieb von allen Bemühungen ein Steinbruch übrig, in dem sich die nationalsozialistische Pressepolitik nach Gutdünken bediente. Plötzlich gab es ein Schriftleitergesetz und Pressekammern. Zu spät erkannten Journalisten und Verleger, daß ihre bis dahin konträren Interessen auf den Nutzen von Staat und Partei übertragen worden waren.

Stöbers Studie enthält viele nützliche Hinweise auch für unerschwellig weiterlaufende Diskussionen um Kompetenzabgrenzung, soziale Sicherung und Ausbildungsfragen. Seine Detailverliebtheit hat den Autor leider daran gehindert, dem Leser durch eine straffe Zusammenfassung über die thematische Gliederung hinaus den Durchblick zu erleichtern. Immerhin liefern die 65 Seiten Anmerkungen viele Anregungen für weiterführende Untersuchungen. Das Sachregister ist - wohl weil der Verlag sparen wollte - zu summarisch geraten.

Kurt Koszyk (Dortmund)